

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 10. September 2026**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)131

29. Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. September 2026

Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 1

Beratung über den Einzelplan 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027; Anlage zur Drucksache 21/7300)

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt stellt fest:

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) sind als sportwissenschaftliche Einrichtungen eine wichtige Unterstützung für den Spitzensport in Deutschland. Die Erfolge bei Olympischen und Paralympischen Spielen, bei Welt- und Europameisterschaften und Weltcupveranstaltungen sowie weiteren Sportgroßveranstaltungen der Sportverbände wären ohne die begleitende sportwissenschaftliche und technische Arbeit beider Institute nicht möglich. Die gute Zusammenarbeit zwischen Athlet*innen mit ihren Funktionsteams und dem Fachpersonal beider Einrichtungen ist ein weiterer Schlüssel zum Erfolg und verdeutlicht die entscheidende Bedeutung des sog. „Human Capital“ auch im Spitzensport.

Dieser Erfolgsfaktor für den Spitzensport in Deutschland im internationalen Wettbewerb ist jedoch gefährdet, da der Haushaltsentwurf des Staatsministers für Sport und Ehrenamt für 2027 beim maßgeblichen Haushaltstitel auf dem bisherigen Niveau stagniert. Vor allem werden die Tarifierungen beim Personal beider Einrichtungen nicht nachvollzogen, so dass ein Abgang von Beschäftigten droht. Dieser personelle Aderlass muss gestoppt werden, indem die finanzielle Förderung des Bundes bedarfsgerecht erhöht wird. Die grundsätzlich zu begrüßenden Aufwüchse der letzten Jahre dienen überwiegend den Projekten im Zuge der konkreten Vorbereitungen auf Olympische und Paralympische Spiele und haben die Tarifaspekte nicht genügend berücksichtigt. Im Vorfeld vor allem der Olympischen und Paralympischen Spiele 2028 in Los Angeles und 2032 in Brisbane sowie der Winterspiele 2030 in Frankreich und 2034 in Salt Lake City muss es einen deutlichen Aufwuchs geben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei Kapitel 0416 Titel 684 22 „Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)“ wird um 2,59 Mio. Euro von 23,2 Mio. Euro auf 25,79 Mio. Euro erhöht. Die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind anzupassen.

**Antrag der Arbeitsgruppe Sport & Ehrenamt
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 11. September 2026**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)132

29. Sitzung des Ausschusses für Sport & Ehrenamt am 11. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport & Ehrenamt zu TOP 1

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)

BT-Drucksache 21/7300

Anberatung Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport & Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Sportvereine und Sportverbände sind wichtige Orte demokratischer Teilhabe. Sie bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Lage, körperlicher Voraussetzungen und Generationen zusammen. Gerade deshalb braucht der organisierte Sport verlässliche Unterstützung, wenn Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sichtbar werden.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 setzt an dieser Stelle die falsche Priorität. Das Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport soll in Kapitel 0416 Titel 684 20 von 1.000.000 Euro im Jahr 2026 auf 750.000 Euro im Jahr 2027 abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung um ein Viertel.

Diese Kürzung ist sportpolitisch nicht nachvollziehbar. Wer den Sport als demokratischen Raum stärken will, darf ausgerechnet bei der Arbeit gegen Hass, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit nicht kürzen. Vereine und Verbände brauchen professionelle Prävention, Beratung, Qualifizierung und Unterstützung, damit sie auf Diskriminierung, Bedrohung und demokratiefeindliche Einflussnahme reagieren können.

Die neue Zuständigkeit des Staatsministers für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt weckt den Anspruch, die gesellschaftliche Verantwortung des Sports sichtbar zu stärken. Dieser Anspruch wird durch die vorgesehene Kürzung nicht eingelöst. Olympiabewerbung, Spitzensportförderung und Infrastruktur sind wichtig. Sie ersetzen aber nicht die demokratische Arbeit an der Basis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 684 20 „Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“** wird um **500.000 Euro** von **750.000 Euro** auf **1.250.000 Euro** erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere eingesetzt werden für Präventionsarbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport, für Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Vereine und Verbände, für die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter im Umgang mit Diskriminierung und Bedrohung sowie für die fachliche Begleitung und Evaluation wirksamer Maßnahmen.

Begründung:

Mit der Erhöhung wird die vorgesehene Kürzung vollständig zurückgenommen und das Programm zugleich moderat über das Niveau des Jahres 2026 hinaus gestärkt. Das ist notwendig und verhältnismäßig. Demokratische Kultur im Sport ist keine Nebenaufgabe, sondern Voraussetzung dafür, dass Vereine sichere, offene und solidarische Orte bleiben.